

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	22.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2018 für das Bezirksamt Jöllenbeck, Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Jöllenbeck

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck
- 11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenbeck
- 11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck
- 11.13.13 Bezirkliches Grün Jöllenbeck

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 276 ff.)
- 11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 331 ff.)
- 11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 576 ff.)
- 11.13.13 Bezirkliches Grün Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 1209 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2018 – 2020 ergibt sich **folgende Veränderung**:

Im Zuge der Bebauung des Bahnhofsplatzes in Jöllenbeck kann der Platz nicht mehr für gemeinschaftliche Aktivitäten genutzt werden. Bereits zum Etat 2017 ff wurden die textlichen Änderungen berücksichtigt sowie die finanziellen Auswirkungen umgesetzt. Die Streichung der Kennzahl **Anzahl Vermietung Veranstaltungsplatz (2 Stück)** wurde übersehen und ist für die Haushaltsjahre 2018 ff. nachzuholen (s. Seite 277 des Haushaltsplanentwurfs 2018, **Anlage 2**). Finanzielle Veränderungen ergeben sich nicht.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.86 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.218 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 160.499 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 279 ff.)
- 11.01.96 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 181 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 98.252 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 334 ff.)

- 11.02.26 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.239 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 84.090 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 579 ff.)
- 11.13.13 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 444.6831 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 1.212 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2018 – 2020 ergeben sich keine Veränderungen.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

- 11.01.86 im Jahre 2018 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 281 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2018 – 2020 ergeben sich keine Veränderungen.

4. Dem **Stellenplan 2018** für das Bezirksamt Jöllenneck wird zugestimmt. Gegenüber den Beschlüssen zum Stellenplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2018 – 2020 ergeben sich keine Veränderungen.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen

- 11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenneck (s. Band II S. 283) und
11.13.13 Bezirkliches Grün Jöllenneck (s. Band II S. 1.214)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2018 – 2020 ergeben sich keine Veränderungen.

6. Die **HSK-Maßnahmen Nr. 64, 65 und 66** des Bezirksamtes Jöllenneck werden zur Kenntnis genommen (**Anlage 3**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2018 – 2020 ergeben sich keine Veränderungen.

7. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Jöllenneck (Band II Seite 1.375) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenneck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenneck
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenneck
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenneck
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenneck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenneck
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenneck
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenneck

(**Anlage 4**) unter Berücksichtigung der beigefügten **Veränderungsliste des Amtes für Verkehr** zugestimmt (**Anlage 5**).

8. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Jöllenneck in den Jahren 2017 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt (**Anlage 6**).

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2018 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2018 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2019 – 2021.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1.375 ff.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der **Schulbudgets**, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze (**Anlage 7**) mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen der Betriebe

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **UWB** sind der Beschlussvorlage als **Anlage 6** beigefügt. Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **ISB** werden in der Sitzung der Bezirksvertretung am 27.10.2016 in eigener Beschlussvorlage vorgestellt und beschlossen.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen

Die für das Bezirksamt Jöllenbeck vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich aus der **Anlage 3**.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.